



Personalien

Mitteilungen und Berichte

1. Vorstand und Bundesgeschäftsstelle

a) Sonderveranstaltung am 14.3. 1980
in Nieder-Olm/bei Mainz

Im Ratssaal des neuen Rathauses der
Verbandsgem. Nieder-Olm fand nicht
nur aus Anlaß des 30jährigen
Bestehens des BDS, sondern auch
wegen des anstehenden Problems der
Erweiterung der sachlichen
Zuständigkeit des

Schs. eine Sonderveranstaltung statt,
zu der der 3. BdsVors. Otto Brockholz
anstelle des plötzlich erkrankten 1.

BdsVors. Herbert Wach außer rund
100 Schrn., darunter die Mitgl. des
Verbandsausschusses (einschl.

BdsVorstand) sowie die Landesbeiräte
Rh.-Pf. und Hessen, folgende

Ehrengäste begrüßen konnte: MdB
Hugo Brandt, MdL Dieter Muscheid,
den Bgm. der Verbandsgem. Nieder-
Olm, Dr. Kirschner, MinRat Dr.

Katholnigg als Vertreter des BMJ,
Richter Papsdorf als Vertreter des

Hess. MdJ., RegDir. Terres als
Vertreter des Saarl. Min. f.

Rechtspflege, die Dir. d. AG Mainz und
Alzey,

Fraunholz und Dr. Koch, den Präs. d.
LG A. von Kenne (Mainz), als Vertreter
des C. Heymanns Verlag Mitinhaber
Bertram Gallus und RA Wohlfahrth
sowie als Referenten des Tages Prof.

Dr. jur. Friedrich Geerds von der
Universität Frankfurt/Main, ferner die
Vertreter von Presse und Rundfunk.
Nach einem Grußwort des Bgm. der
Verbandsgem. Nieder-Olm, Dr.
Kirschner, sprach das MdB Brandt zu
den Anwesenden. Er bezeichnete das
Amt des Schs. als traditionsreiche und
moderne Institution, die Kosten
sparend und lebensnah die an sie
herangetragenen Sühnefälle erledige
und auch künftig ihren Platz behaupten
würde. Alle Beteiligten müssten dafür
eintreten, daß das Amt des Schs. eine
größere Breite bekomme, jedoch
dürften die gesetzlichen
Bestimmungen nicht noch kompli-
zierter werden, als sie ohnehin schon
seien.

MinRat Dr. Katholnigg überbrachte die
Grüße des BMJ und versicherte seine
Anerkennung und Sympathie für das
SchsWesen. Er sei überzeugt, daß er
von dieser Tagung, wie auch von der
vorangegangenen BdsVorstSitzg., an
der er am Vortage ebenfalls
teilgenommen hatte, Anregungen für
die künftige Arbeit im Ministerium
mitnehmen würde.

Der Präs. d. LG Mainz, Albert von
Kenne, begrüßte im Namen des Min.
der Justiz des Landes Rh.-Pf. die
Tagungsteilnehmer. Präs. von Kenne
sagte u.a. : „Recht ist Friede, Recht ist
aber auch die Grundlage der Freiheit.“
Aufgabe des Schs. sei es, nicht nur die
Paragraphen durchzusetzen, sondern
den vor ihm erscheinenden Parteien
das Gerechtigkeitsgefühl zu vermitteln.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/6

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Grußworte an die Tagungsteilnehmer richteten auch Richter Papsdorf als Vertreter des Hess. Min. der Justiz und RegDir. Terres als Vertreter des Saarl. Min. für Rechtspflege. Letzterer hob besonders die außerordentlich fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem Rechtspflegemin. und dem BDS i. S. Erweiterung der sachlichen Zuständigkeit hervor.

Anschließend hielt Prof. Dr. Geerds sein einstündiges Referat über das Thema: „Der Schm. in der Strafrechtspflege — bisherige Funktionen und künftige Möglichkeiten —“. Dieser mit sehr viel Beifall aufgenommene ausgezeichnete Vortrag, in dem Prof. Dr. Geerds die Bestrebungen des BDS uneingeschränkt unterstützte, wird in der SchsZtg. veröffentlicht werden (s. S. 73).

Zum Schluss dieser eindrucksvollen Veranstaltung waren alle Teilnehmer beim Mittagessen Gäste der Verbandsgem. Nieder-Olm.

b) Sitzungen des BdsVorstandes und des Verbandsausschusses am 13.3.1980 und 14.3. 1980 in Heidesheim

Auch im Mittelpunkt dieser beiden Tagungen stand die Erweiterung der sachlichen Zuständigkeit des Schs., insbesondere auf dem Gebiete des Strafrechts.

An der Sitzung des BdsVorstandes am 13.3. 1980 nahmen zeitweise auch MinRat Dr. Katholnigg vom BMJ, Ltd.

MinRat Lenz vom Min. der Justiz Rh. -Pf. und der Schulungsleiter des BDS, Präs. Dr. Serwe, teil, um mit den VorstMitgl. die Möglichkeiten der Erweiterung der sachlichen Zuständigkeit des Schs. auf dem Gebiete des Strafrechts zu diskutieren. MinRat Dr. Katholnigg erklärte, daß das BMJ in Kürze den LdsJustMin. die Vorstellungen des BDS zur Stellungnahme zuleiten würde; sobald diese vorlägen, was jedoch geraume Zeit dauern würde, müssten die Verhandlungen mit dem BDS auf Referentenebene fortgesetzt werden. Ltd.MinRat Lenz versicherte, daß in Rheinland-Pfalz den Vorschlägen des BDS an der Basis großes Interesse entgegengebracht und bei künftigen Überlegungen der bisherigen Bewährung des SchsAmtes Rechnung getragen würde.

Im Übrigen nahm der BdsVorstand wegen des Ausscheidens des bisherigen 2. BundesVors. Ergänzungswahlen zum Geschäftsf. BdsVorstand vor. Einstimmig wurden gewählt a) der bisherige 3. BdsVors. Otto Brockholz zum 2. BdsVors., b) der bisherige BdsGeschäftsf. Günter Schulte zum 3. BdsVors., c) der bisherige stellv. BdsGeschäftsf. Günther Klammt zum BdsGeschäftsf. Da dieser Wechsel in der Besetzung der Vorstandsämter u. a. im Hinblick auf die räumliche Entfernung des neuen 2. BdsVors. Brockholz zur BdsGeschäftsstelle und wegen des Wegfalls der Stelle des stellv.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/6

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



BdsGeschäfts-f. eine andere Aufgabenverteilung erforderlich macht; wurde ferner beschlossen, dem Verbandsausschuß eine Änderung bzw. eine Ergänzung des § 3 der Geschäftsordnung nahezulegen. In der Sitzung des Verbandsausschusses am 14.3.1980 fand nach Bekanntgabe der Beschlüsse des BdsVorstandes ebenfalls über die Erweiterung der sachlichen Zuständigkeit eine

längere Diskussion statt. Alle Anwesenden waren sich darüber einig, daß die Forderungen des BDS in vollem Umfang und mit Nachdruck sowohl auf dem Gebiete des Strafrecht als auch auf zivilrechtlichem Sektor vertreten werde müssten. Des Weiteren berichtete der (neue) 3. BdsVors. Schulte über die Änderungsvorschläge zu den VV und zu einer evtl. Änderung der SchO wegen kostenrechtlicher Fragen. Sodann verabschiedete der Verbandsausschuß mit geringfügigen Änderungen einstimmig den Haushaltsplan 1980/1981, der in einer der nächsten Ausgaben der SchsZtg. veröffentlicht werden wird. Ferner nahm der Verbandsausschuß folgende Ergänzungswahlen vor: a) Rechnungsprüfer: Der bisherige stellv. Rechnungsprüfer Anton Petermeier wird Rechnungsprüfer; als weiterer Rechnungsprüfer wird der Schm. Helmut Stutzmann (Bochum) und als stellv. Rechnungsprüfer Schrn.

Siegfried Borchert (Herne) sowie Schm. Hans Schmidt (Göttingen) einstimmig gewählt; b) Schiedsgericht: Anstelle der bisherigen Mitgl. Dir. d. AG Eberhard Weber und stellv. LdsVors. Michel werden der Dir. d. AG Schwelm, Dr. Josef Scholten und der 2. Vors. der SchsVgg. Lüneburg, JustOAmtn. a. D. Karl Drischler einstimmig gewählt.

Unter Punkt „Verschiedenes“ fasste der Verbandsausschuß noch folgende Beschlüsse:

a) S3 der Geschäftsordnung wird durch folgenden Absatz 8 erweitert: „Der BdsVorstand ist befugt, aus besonderem Anlass eine andere Aufgabenverteilung vorzunehmen.“

b) Auf Vorschlag des (neuen) 3. BdsVors.

Schulte soll ein aus fünf Personen bestehender Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit gebildet werden.

c) Die nächste Vertreterversammlung findet

am 21. März 1981 in Bad Ems statt.

Abschließend erging noch folgender Beschluss des BdsVorstandes zu dem neuen Abs. 8 des g3 der Geschäftsordnung:

„Der 3. BdsVors. bleibt neben den ihm bereits durch § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben weiterhin verantwortlich für die Erweiterung der sachlichen und räumlichen Zuständigkeit des Schs.; er vertritt darüber hinaus den

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 3/6

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



BdsGeschäftsf. im Behinderungsfall.”
Als Rahmenveranstaltung zu den
Tagungen in Heidesheim und Nieder-
Olm fand für die
Ehefrauen der Mitgl. des
Verbandsausschusses am 14.3.1980
eine Omnibusfahrt zur Kummerburg im
Wispertal und zur Loreley statt. Am
Abend waren alle Mitgl. des
Verbandsausschusses und ihre
Ehefrauen im Rasthaus Hanselmann in
Heidesheim Gäste der Verbandsgem.
Heidesheim.

2. Schiedsmannsseminar

a) Einführungslehrgang am 22.2. 1980
in Kiel An diesem Einführungslehrgang
nahmen rund 40 Koll. teil, die erst im
letzten Jahr das Amt des Schs.
übernommen hatten. Schulungsleiter
war Aufsichtsf. Richter Detering aus
Hannover, der es in bewährter Weise
verstand, die Teilnehmer mit ihrem
neuen Aufgabengebiet vertraut zu
machen. Die organisatorische Leitung
lag in den Händen des LdsVors.
Scholz.

b) Hauptlehrgang am 28./29.2. 1980
und Fortbildungslehrgang am 1.3.
1980 in Dortmund
Über den 252. Hauptlehrgang
berichtete die Westdeutsche Allgem.
Zeitung (WAZ) in ihrer Ausgabe vom
29.2. 1980 wie folgt:
„Vor 45 Schrn. und Stellv. aus dem
LGBez. Dortmund und den AGBez.
Soest und Werl regte der stellv.

LdsVors. Otto Michel zu Beginn eines
zweitägigen Seminars im Sitzungssaal
I des Stadthauses in Dortmund an,
eine räumliche und sachliche
Erweiterung der Tätigkeit des Schs.
anzustreben. Zur Entlastung der
Gerichte und Staatsanwaltschaften
biete sich ein ganzer Katalog von
Antragsdelikten, wie beispielsweise
Verletzung von Privatgeheimnissen,
Verwertung fremder Geheimnisse,
Haus- und Familiendiebstahl,
unbefugter Gebrauch eines Fahrzeugs
sowie Jagd- und Fischwilderei an.
Michel versicherte in Gegenwart des
Präs. des AG Dortmund, Hans
Spätner, sowie des Ratsmitgl. Dr.
Lothar Wäsche, des Ltd. Städt.
Rechtsdir. Westphal und der
Rechtspflegerin Gerda Schlieper als
Vertreterin des Dir. des AG Kamen,
daß die Schlichtung vermö-
gensrechtlicher Streitigkeiten immer
noch ein mögliches Tätigkeitsfeld des
Schs. darstelle. Dabei biete sich ganz
besonders die Bereinigung von
Mietzinsstreitigkeiten nach dem Woh-
nungskündigungsgesetz an.
Die Lehrgangsteilnehmer hörten an
zwei Tagen insgesamt zehn Referate
über aktuelle Themen des
SchsRechts.”

Ergänzend zu diesem Bericht der WAZ
sei noch angeführt, daß im ersten
Lehrgangsteil Seminarleiter Weber
über verfahrensrechtliche Themen und
im zweiten Teil der Dir. d. AG
Schwelm, Dr. Scholten, über

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 4/6

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



strafrechtliche Probleme referierte, die an den Schm. herangetragen werden. Die organisatorische Leitung hatte der stellv. BdsGeschäftsf. Klammt. Unmittelbar im Anschluss an den Hauptlehrgang fand am Samstag, dem 1.3. 1980, in der Gaststätte „Westfalenstadion“ in Dortmund ein Fortbildungslehrgang für dienstältere Schr. statt, in dem der Präs. des LG Essen, Schulungsleiter des BDS, Dr. Serwe, zivilrechtliche Problemfragen mit den Schrn. erörterte.

c) Termine der nächsten Lehrgänge: Einführungslehrgänge: am 9.5.1980 in Duisburg (f. d. Land NW); am 16.5. 1980 in Hagen (f. d. Land NW); am 12.9. 1980 in Hannover (f. d. Land Niedersachsen).

Hauptlehrgänge: am 8./9. 5. 1980 in Leer (f. d. LGBez. Aurich und Oldenburg); am 12./13.6.1980 in Grevenbroich (f. d. LGBez. Aachen und Mönchengladbach); am 25./26.9.1980 in Rotenburg/Fulda (f. d. LGBez. Fulda und Kassel).

Fortbildungslehrgänge: am 14.6. 1980 in Grevenbroich (f. d. LGBez. Aachen und Mönchengladbach); am 27.9. 1980 in Rotenburg/Fulda (f. d. LGBez. Fulda und Kassel).

Fachtagungen:
mit Aufsichtsrichtern und Sachgebietsleitern der AG sowie mit Sachbearbeitern der Gemeinden finden am 12.6. 1980 in Grevenbroich und am 25.9. 1980 in Rotenburg/Fulda statt. 3. Schiedsmannsvereinigungen

SchsVgg. Göttingen
Angeregt durch einen Beitrag in der SchsZtg. 1977, S. 189ff., in dem der Schm. Plehn, Essen, über die Zusammenarbeit der dort tätigen Schr. mit der Polizei berichtete, haben die beiden Schr. der Stadt Göttingen Kontakt mit den Beamten des Polizeiabschnittes Göttingen aufgenommen. In einem klärenden Vorgespräch mit den Polizeibeamten wurden zunächst allgemeine Erfahrungen ausgetauscht und Problembereiche erörtert. Man kam in dem Vorgespräch zu dem Ergebnis, daß die Zuständigkeiten des Schs. den Polizeibeamten in geeigneter Form bekannt gegeben werden müssten und insbesondere eine Verbindung zu den in Göttingen tätigen Kontaktbeamten hergestellt werden müsse. Hierzu wurde ein Merkblatt erarbeitet, das den im Polizeiabschnitt Göttingen tätigen Beamten zugestellt wurde. Kürzlich fand eine Einsatzbesprechung mit sämtlichen Kontaktbeamten der Stadt Göttingen und den Schrn. Bode und Schmidt der Stadt Göttingen statt. Schmidt, gleichzeitig Vors. der

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 5/6

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



SchsVgg. Göttingen, referierte einleitend über die Aufgaben des Schs. Hieran folgte eine rege Diskussion, in der die verschiedenen „Alltagsnöte“ der Polizeibeamten erörtert wurden. Dabei stellte sich heraus, daß die Polizeibeamten oft von den betroffenen Bürgern angesprochen werden, welche Möglichkeiten zur Durchsetzung bestimmter zivil- und strafrechtlicher Ansprüche bestehen und welcher Verfahrensablauf hierbei einzuhalten ist.

Als Ergebnis der Besprechung konnte befriedigend festgestellt werden, daß viele Unklarheiten über Art und Umfang der Tätigkeit der Schr. abgestellt wurden, wodurch letztlich für den davon betroffenen Bürger eine bessere Informationsmöglichkeit gewährleistet ist. Abschließend wurde von beiden Seiten angeregt, daß derartige Gespräche auch in anderen Gemeinden des Polizeiabschnitts Göttingen geführt werden sollten.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 6/6

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.